

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 19. April 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„eAkte bei Zwangsversteigerungssachen“.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) wurde auch für die elektronische Aktenführung erstmals eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen. Ab 2018 wird damit die elektronische Aktenführung freiwillig. Ab dem 1. Januar 2026 ist die Führung elektronischer Akten in allen wichtigen Verfahrensordnungen verpflichtend. Das Land Rheinland-Pfalz regelt in der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 9. Mai 2018 (GVBl 2018 S. 125) den Zeitpunkt der Einführung der eAkte. Ab 1. Januar 2026 müssen die Akten elektronisch geführt werden.

Die ersten Jahre der Einführung der eAkte offenbaren in der Praxis bereits deutliche Probleme. Insbesondere die Einführung der eAkte bei Zwangsversteigerungsverfahren wird bei den Mitarbeitern an den rheinland-pfälzischen Gerichten, etwa wegen der Nachhaltigkeit, kritisch gesehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zum Sachstand der Einführung der eAkte gebeten. Von besonderem Interesse ist die Umsetzung bei Zwangsversteigerungssachen.